

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** I/2019/03741

**Datum:** 25.02.2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Kindertagesbetreuung: Sachstandsbericht

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (insbes. Betriebskosten/Kindpauschalen und Elternbeiträge) sind bzw. werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sie sind insbesondere abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungsform.

### Begründung

Wegen des besonderen Interesses am Ausbau der Kindertagesbetreuung in Meckenheim wird der JHA regelmäßig über den Stand der Entwicklung informiert. Zuletzt war dies am 13.11.2018 (I/2018/03624) der Fall.

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde die Anzahl der Vorschulkinder quartalsweise abgefragt. Ein Grund war die Tatsache, dass für das Kindergartenjahr (KGJ) 2018/2019 zu wenig reguläre Betreuungsplätze für die über drei Jahre alten Kinder zur Verfügung standen. Außer den gestiegenen Geburtenzahlen in Meckenheim hatten Zuzüge von jungen Familien zu dieser Problematik geführt. Sobald sich diese Situation abgezeichnet hatte, wurden mit Zustimmung des Landschaftsverbandes Überbelegungen der Betreuungsgruppen mit den Kita-Trägern verabredet. Mit Hilfe

dieser Maßnahme kann im laufenden KGJ jedem Kind eine Betreuung angeboten werden.

Der Abgleich der Zahlen Januar 2018 zu Januar 2019 verdeutlicht die Herausforderung, dass zum einen mit insgesamt steigenden Kinderzahlen zu kalkulieren ist. Andererseits ist die Differenzierung der U3/Ü3-Betreuung erheblichen Schwankungen unterworfen. Dies führte im laufenden KGJ zu einem Ü3-Platzbedarf, der nur durch genehmigungspflichtige Überbelegungen gedeckt werden konnte.

Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, hat die Anzahl der Vorschulkinder innerhalb eines Jahres um insgesamt 43 zugenommen; dies entspricht zwei Betreuungsgruppen.

### Anzahl der Vorschulkinder von Januar 2018 bis Januar 2019

Stand	Januar 18	März	Juni	September	Januar 19
0 - unter 1	217	223	223	238	238
1	227	240	246	231	231
2	244	223	211	230	241
<b>unter drei</b>	<b>688</b>	<b>686</b>	<b>680</b>	<b>699</b>	<b>710</b>
3	260	254	271	248	245
4	251	273	262	264	265
5	239	238	250	267	261
<b>über drei</b>	<b>750</b>	<b>765</b>	<b>783</b>	<b>779</b>	<b>771</b>

Vorschulkinder	1438	1451	1463	1478	1481
Stichtage	31.12.2017	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018

Quelle: Civitec

Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern beträgt die Zunahme im Jahr 2018 etwa eine Betreuungsgruppe (21 Kinder). Aber sie hatte ihren Höhepunkt im Juni und lässt langsam nach. Da auch der Anmeldedruck der Eltern in diesem Jahr weniger stark ausfällt, wurde mit den Trägern verabredet, im kommenden KGJ Plätze im Rahmen der Gruppenüberschreitung zu vergeben. Eine Gruppenüberschreitung liegt vor, wenn die im KiBiz vorgesehene Belegung einer Betreuungsgruppe um zwei Kinder oder 10 % überschritten wird. Erst jenseits dieser Grenze beginnt die Überbelegung, bei der für jedes zusätzliche Kind eine Genehmigung des Landesjugendamtes eingeholt werden muss.

Die Freien Träger haben ihre Belegungen überwiegend bereits abgeschlossen. Die Belegung der städt. Einrichtungen läuft aktuell an. Nach erster Auswertung der Anmeldezahlen ist davon auszugehen, dass allen über drei Jahre alten Kindern Betreuungsplätze angeboten werden können. Allerdings kann keine Prognose bzgl. der Anzahl der unterjährigen Anmeldungen/Bedarfe abgegeben werden. Ggf. muss in diesen Fällen - nach Ausschöpfung sämtlicher Überschreitungsplätze - mit genehmigungspflichtigen Überbelegungen entsprochen werden; dies auch unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches mit einem Vorlauf von einem halben Jahr, gem. § 3b KiBiz.

Dies gilt auch für die unter 3 Jahre alten Kinder. Für diese Altersspanne stehen neben den U3-KiTa-Plätzen rund 100 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Angebot des Mausellochs können – wie in den letzten Jahren – über 40 % der U3-Kinder versorgt werden.

Blickt man über das kommende KGJ hinaus, zeichnen sich weiterhin große Herausforderungen ab. Obwohl die Stadt Meckenheim seit 2013 die Plätze in den Tageseinrichtungen um etwa 300 aufgestockt hat (Sonnengarten, CariNest, Apfelbaum, Blüentraum) und sich die Tagespflegeplätze seit 2009 verdreifacht haben, werden die Betreuungsangebote auch in den kommenden Jahren knapp bleiben.

Dies zeigt eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum hinweg.

### Anzahl der Kinder nach Altersjahren:

Januar	2013	...	2016	2017	2018	2019
0 - unter 1	179		223	221	217	238
1	194		247	233	227	231
2	201		236	252	244	241
<b>unter dreiΣ</b>	<b>574</b>	<b>...</b>	<b>706</b>	<b>706</b>	<b>688</b>	<b>710</b>
3	178		221	243	260	245
4	198		234	228	251	265
5	203		242	248	239	261
<b>über dreiΣ</b>	<b>579</b>	<b>...</b>	<b>697</b>	<b>719</b>	<b>750</b>	<b>771</b>

<b>Vorschulkinder</b>	<b>1153</b>	<b>...</b>	<b>1403</b>	<b>1425</b>	<b>1438</b>	<b>1481</b>
-----------------------	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Quelle: Civitec

Stichtage jeweils 31.12.

Im Zeitraum von 2013 – 2016 erhöhte sich die Anzahl der Vorschulkinder um 250. Im Zeitfenster 2016 - 2019 verringerte sich der Zuwachs auf 78 Kinder (entspricht etwa vier Betreuungsgruppen). Auch unter Berücksichtigung der Planungen bzgl. der weiteren Stadtentwicklung ist weiterhin von einem ansteigenden Betreuungsbedarf auszugehen. Es ergeben sich aktuell keine Hinweise auf fallende oder stagnierende Zahlen.

Außerdem zeigt die Übersicht, wo die Unsicherheiten für weitere Prognosen liegen. Erstens lag in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die Anzahl der Geburten um die 220/Jahr. Im Jahr 2018 stieg sie auf fast 240. Solche Ausschläge sind kaum vorherzusehen. Zweitens entstammen die 706 U3-Kinder vom Januar 2016 den Geburtsjahrgängen 2013 bis 2015. Diese Geburtsjahrgänge stellen im Januar 2019 insgesamt 771 Ü3-Kinder – eine Zunahme um 65. Dieser Zuwachs zeigt die Wanderungsgewinne der Stadt Meckenheim. Aber es ist nicht absehbar, ob in den kommenden vier Jahren ebenso viele junge Familien nach Meckenheim ziehen werden, wie in der Vergangenheit.

Bei der Belegung und der Berechnung von Tagesstättenplätzen ist ein weiterer Aspekt zu erwähnen, auf den das Jugendamt keinen Einfluss hat: Das Gesetz sieht vor, dass für jedes behinderte Kind zweieinhalb Plätze berechnet werden können. Damit stehen pro Gruppe anderthalb Plätze weniger zur Verfügung.

Ebenfalls unkalkulierbar ist die angekündigte KiBiz-Reform, die zum KGJ 2020/2021 umgesetzt werden soll. Die bislang bekannten Eckpunkte der Reform kündigen zwar finanzielle Entlastungen der Kommunen und Kita-Träger an. Ob es aber bei den derzeit geltenden Gruppenformen und -größen bleibt, ist nicht bekannt.

Jenseits dieser Unsicherheiten lässt sich sicher vorhersagen, dass die Gebäude der „Neuen Mitte“ und der „Villa Sonnenschein“ in absehbarer Zeit abgängig sein werden. Der Erhaltungsaufwand für beide Gebäude wird zusehends problematisch. Für die 70 Plätze in den beiden Einrichtungen muss perspektivisch Ersatz geschaffen werden. Zusätzlich dazu werden in den kommenden Jahren weitere Plätze geschaffen werden müssen. Dies zunächst um die steigende Zahl der Vorschulkinder betreuen zu können.

Weiterhin sollen die Betreuungsgruppen im Rahmen der im KiBiz vorgesehenen Gruppengrößen belegt werden können. Die dauerhafte Überschreitung der Gruppengrößen stellt für die Mitarbeiter/innen und die Kinder eine Belastung dar. Hier bleibt aber zunächst die KiBiz-Novelle abzuwarten.

Hinsichtlich der Schaffung von Betreuungsplätzen (Ersatz wie Ausbau) werden derzeit innerhalb der Verwaltung umfangreiche Überlegungen angestellt. Mit einigen Trägern werden derzeit Sondierungsgespräche geführt. Sobald greifbare Ergebnisse dieser Gespräche vorliegen, wird der Ausschuss unterrichtet.

Meckenheim, den 25.02.2019

Dietmar Pauquet  
Jugendhilfeplaner

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter